



## **Deutscher Friedensrat e.V.**

c/o Hans-Peter Richter  
Beyschlagstr. 11 a  
13503 Berlin  
Tel. (030) 43 67 16 21  
email: A-HPR@t-online.de

**Rechtsanwälte Schultz & Förster**  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin  
Tel. 030 43725028 · Fax: 030 43725027  
www.menschenrechtsanwalt.de

Berlin, den 19.03.2007

### **Verwaltungsgericht Berlin verhandelt am 21.03.2007 über die Klage gegen den Polizeipräsidenten wegen des Verbots von Hisbollah-Symbolen auf Demonstrationen**

Am Mittwoch, den 21.03.2007, um 10.00 Uhr wird vor der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, über die Klage verhandelt, die wir im Namen des Deutschen Friedensrats e.V. erhoben hatten.

Mit dem Bescheid des Polizeipräsidenten in Berlin vom 10.08.2006 war das Zeigen von Hisbollah-Fahnen und Bildern des Generalsekretärs der Hisbollah Sayyid Hassan Nasrallah untersagt worden, weil damit im Libanon-Krieg gegen Israel Partei ergriffen und Selbstmordattentate gegen unbeteiligte Zivilisten verherrlicht würden. Hiergegen richtet sich die Klage.

Im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat die Behörde die Verwaltungsakten vorgelegt, die unsere Ansicht bestätigen: Die einseitige Wahrnehmung des Nah-Ost-Konfliktes wird mit einer Reihe von Dokumenten und Stellungnahmen des Verfassungsschutzes untermauert. Diese beruhen weitgehend auf Geheimdienstquellen der USA und Israels, die nicht gerade für ihre Seriosität bekannt sind. Ein von uns beauftragter Sachverständiger, der Experte für internationale Politik, Prof. Dr. Ruf, hat hierzu festgestellt:

*"Viele Informationen stammen aus geheimdienstlichen Quellen, sind dadurch nicht nachprüfbar. Ihre 'Glaubwürdigkeit' verdanken sie oft der Tatsache, daß sie von 'befreundeten Diensten' übernommen werden und nahezu gleichlautend aus unterschiedlichen Richtungen einlaufen. Oft sind solche Informationen jedoch das reine Produkte der Dienste selbst, was jedoch wohl nur in den seltensten Fällen bekannt wird."*

Wir gehen davon aus, daß der Klage stattzugeben sein wird und betonen noch einmal:

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist verletzt. Maßgeblich für den Aussagegehalt einer Versammlung ist die Intention der Teilnehmer. Dem Staat steht es nicht zu, stattdessen die politische Interpretation seiner Amtswalter zugrunde zu legen. Den Versammlungsteilnehmern geht es gerade darum, das verzerrte Bild der Hisbollah und Nasrallahs in der deutschen Öffentlichkeit zu korrigieren. Sie verurteilen alle im Völkerstrafgesetzbuch genannten Kriegsverbrechen, unabhängig von welcher Seite sie begangen wurden. Das Werbeverbot kann daher rechtlich keinen Bestand haben (Vgl. Pressemitteilung vom 08.09.2006)

Für weitere Informationen stehen wir wie immer gern zur Verfügung.

Für den deutschen Friedensrat e. V.  
Dr. Bärbel Schindler-Saefkow

H.-Eberhard Schultz  
Rechtsanwalt